

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Markus Blume

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Natascha Kohnen

Staatsministerin Ilse Aigner

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerische Anliegen bei der Energiewende ([Drs. 17/1432](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerenergiewende retten - Kahlschlag beim EEG verhindern ([Drs. 17/1434](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Energiegipfel: Die Interessen bayerischer Bürgerinnen und Bürger vertreten ([Drs. 17/1466](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

EEG Novelle 2014 - Wie werden die Weichen für Bayern gestellt? ([Drs. 17/1467](#))

Für den Antrag auf Drucksache 17/1432 ist namentliche Abstimmung beantragt.

Beim Antrag auf Drucksache 17/1434 werden wir zwei namentliche Teilabstimmungen durchführen und über den Rest offen abstimmen.

Zum Antrag auf Drucksache 17/1467 werden wir auch eine namentliche Abstimmung durchführen. – Ich eröffne nun die Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, dass das Thema Energiewende nach wie vor bewegt. Das zeigt schon die Anzahl der

Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema. Aber im Gegensatz zu mancher Debatte, die wir in den letzten Wochen oder Monaten hier geführt haben, ist heute - und ich hoffe sogar partei- oder fraktionsübergreifend - ein Stück weit Grund zur Freude; denn ich glaube, dass wir bei der Weiterentwicklung und auf dem weiteren Weg der Energiewende heute ein wichtiges Etappenziel erreicht haben, das sich insbesondere darin manifestiert, dass die Ministerpräsidenten der Länder, die Bundeskanzlerin und der zuständige Bundeswirtschaftsminister tatsächlich gemeinsam ein Werk geschaffen und damit deutlich gemacht haben, dass die Energiewende in diesem Land nur im Konsens funktionieren kann. Ich glaube, Anerkennung gebührt an dieser Stelle insbesondere der Bundesregierung, aber auch den Ministerpräsidenten der Länder, die es geschafft haben, tatsächlich die schwierigen, sehr unterschiedlichen regionalen Interessen in Balance zu bringen.

Insbesondere müssen wir aber sagen – und das beschäftigt uns hier -, dass aus bayerischer Sicht die wesentlichen Interessen im Grunde alle durchgesetzt wurden. Wir haben es geschafft - und das war ja das allen Überlegungen zugrunde liegende oberste Ziel und hat die bayerische Wirtschaftsministerin, den Ministerpräsidenten und andere umgetrieben -, die Kostenspirale zu durchbrechen, ohne die Energiewende abzuwürgen. Damit schützen wir die Interessen der Verbraucher und die Interessen der Unternehmen gleichermaßen. Die Energiewende kann weitergehen, aber ohne Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze zu gefährden. Wir haben, so jedenfalls die Einigung beim Energiegipfel, gerade für Bayern wichtige Verbesserungen beim Wind erreicht. Binnenlandstandorte haben weiterhin Förderbedingungen, die an windhöflichen Standorten einen wirtschaftlichen Betrieb erlauben. Das hören wir auch von der Windbranche. Wir haben die Möglichkeit, die Energiewende in diesem Bereich weiterhin mit den Bürgern und nicht gegen die Bürger durchzuführen. Die Länderöffnungsklausel im Baurecht für die Abstandsregelung wird so kommen, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Das Thema Biomasse ist vielleicht das größte bayerische Interesse. Da besteht auf meiner oder unserer Seite - ich will es nicht verhehlen - ein Stück weit Unverständnis, wieso sich die anderen Länder damit so schwer tun. Bei der Biomasse als sehr wichtiger Energieform, die einen Ausgleich zu den fluktuierenden Energieerzeugungsformen leisten kann, gibt es aus bayerischer Sicht wesentliche Verbesserungen. Sie liegen vor allem darin, dass bestehende Anlagen Bestandsschutz bekommen und nicht bei der vorgesehenen Deckelung angerechnet werden.

Ich möchte als Letztes die Eigenerzeugung hervorheben. Auch darum ist heftig gerungen worden. Auch die Eigenerzeugung ist zumindest im Bestand von der Umlage befreit. Das heißt: Wer seine Energie selbst erzeugt, kann sich darauf verlassen, dass die Bedingungen, unter denen er investiert hat, auch in Zukunft gelten. Es ist deswegen sicherlich richtig, dass, wie auch vonseiten der Wirtschaft verlautbart wird, die Energiewende damit auf dem richtigen Kurs ist und dass, wie es Alfred Gaffal von der vbw gesagt hat, Licht am Ende des Tunnels zu sein scheint. Man kann durchaus, ohne zu hoch zu greifen, noch einmal das Wort des Herrn Ministerpräsidenten anführen, der von einem "politischen Meisterwerk" und einer "Sternstunde des Föderalismus" gesprochen hat.

Aber dies war nur der erste Reformschritt. Wir müssen noch weitere Reformschritte gehen. Ein besonderes Augenmerk aus bayerischer Sicht – dazu wird die Frau Staatsministerin sicherlich noch einiges sagen – gilt der Ausgleichsregelung für die Industrie. Wir sind hier in einem sehr schwierigen Verfahren mit der Europäischen Kommission. Wir müssen alles daran setzen, dass unsere Unternehmen tatsächlich die Befreiungen bekommen, die sie brauchen, damit sie im internationalen Wettbewerb bestehen können. Ich will ganz ehrlich sagen - und das ist auch der Grund, warum wir die Anträge von GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN ablehnen -: Benennen Sie uns doch mal die Unternehmen, die aus Ihrer Sicht tatsächlich zu Unrecht von dieser Ausnahmeregelung profitieren! Die Golfplätze, die Sie in der Vergangenheit angeführt haben, gibt es nicht. Sie waren nicht auf der Liste und sind auch aktuell nicht auf der Liste. Deswe-

gen würde ich in Richtung der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN vorschlagen: Nennen Sie die Unternehmen, von denen Sie glauben, dass sie künftig nicht mehr für die Befreiung infrage kommen. Wir jedenfalls werden dafür kämpfen, dass hier keine bayerischen Arbeitsplätze gefährdet werden. Ich komme zu meinem zweiten Punkt. Wir brauchen auch für diese EEG-Reform einen Nachfolger. Der Bundeswirtschaftsminister hat diesen Gedanken völlig zu Recht in dieser EEG-Reform angelegt. Nach EEG 2.0 folgt also im Jahre 2017 EEG 3.0. Das wird schon alleine deshalb der Fall sein, weil wir aufgrund der EU-Vorgaben nicht einfach so weitermachen können.

Die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN erwecken in ihren Anträgen den Eindruck, wir könnten es uns ganz anders überlegen. Dazu muss ich sagen: Es geht nicht. Auch aus diesem Grunde sind Ihre Anträge nicht zustimmungsfähig.

Wir müssen uns darüber unterhalten, wie das neue Strommarktdesign aussieht; das ist noch nicht Gegenstand der Reform. Wir müssen erörtern, wie der Kapazitätsmechanismus ausgestaltet werden kann, damit bei uns die notwendigen Ersatzkapazitäten entstehen können. Und wenn die Erzeugungsplanung feststeht, müssen wir die Netzplanung nachziehen.

All das verändert für Bayern etwas die Rahmenbedingungen, wie ich ausgeführt habe. Nach unserer Meinung geschieht das sehr zum Positiven, wie der Vergleich mit dem ersten Entwurf zeigt. Das wird in letzter Konsequenz auch dazu führen, dass das bayerische Energiekonzept weiterentwickelt und aktualisiert werden muss. Dieses Thema greift die SPD in ihrem Antrag auf. Ich vermute, dass die Staatsministerin etwas dazu sagen wird. Dieses Energiekonzept wird ohnehin aktualisiert. Letztendlich stellt sich dabei die Frage des Zeitpunktes, um den wir heute ringen, wobei ich diesem Aspekt nicht zu viel Bedeutung beimessen würde. Wir würden darum bitten, dass Sie in Ihren Antrag schreiben: "nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens" oder "spätestens mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens", weil im Laufe der nächsten Wochen und Monate selbstverständlich noch die eine oder andere Änderung folgen

kann, die zu veränderten Annahmen führt. Dem Antrag der SPD mit dieser Änderung würden wir zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dieser Reform die richtigen Weichen gestellt, damit die Energiewende in diesem Land vorangehen kann, damit für die, die investieren wollen, Rechtssicherheit besteht, damit aber auch Sicherheit für diejenigen besteht, die darauf angewiesen sind, dass die Kosten für die Energiewende nicht ins Unermessliche explodieren. Ich würde mir wünschen, dass der Geist der Beratungen zwischen Ministerpräsidenten völlig unterschiedlicher Couleur und der Bundesregierung auch in diesem Raum einziehen würde, weil am Ende doch die Überzeugung gewinnt, dass die Energiewende dann erfolgreich verläuft, wenn wir sie im Konsens angehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Blume. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einführung des EEG wurde das Ziel verfolgt, die erneuerbaren Energien zur Marktfähigkeit zu führen. Wir sind der Meinung, dass Sie in dem neuen EEG-Entwurf an der Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien, die wohl gegeben ist, rütteln wollen. Sie legen am Rednerpult dar, dass Ihr Entwurf in der aktuellen Form genauso ein Konsens und ein Erfolg wäre. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER kann bei diesem EEG-Entwurf keinesfalls von einem Erfolg gesprochen werden.

Werfen wir einen näheren Blick auf Bayern. In Bayern war das Wort Bürgerenergie- wende bei den Bürgern gang und gäbe. Bayern war hinsichtlich der Energiewende ein Vorbild in Deutschland. Gerade die Bürgerenergie- wende, das Engagement unserer Bürger, wird im neuen EEG-Entwurf, den Sie hier loben, konterkariert. Ganz bewusst sage ich Ihnen: Wir zielen auf Planwirtschaft ab. Wir schreiben Marktmengen im Drei-,

Fünf- und Zehnjahresplan aus. Wir wissen noch gar nicht, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie über zehn Jahre Windkraft in einer Menge ausschreiben? Wollen Sie über fünf Jahre Photovoltaik in einer Menge ausschreiben? Das wissen wir noch gar nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, sicher wissen wir aber: Sie werden die Oligopole stärken, weil Bürger-Energiegenossenschaften an diesem Marktwettbewerb nicht teilnehmen können. Sie haben nicht die Möglichkeit, im erforderlichen Maße in Vorleistung zu gehen. Sie verfügen nicht über die nötigen Planungsabteilungen. Entscheidend ist, dass wir bisher auf der Grundlage einer Rechtssicherheit im EEG auch sehr gute Konditionen bei der Planungssicherheit für Bürgerenergieanlagen hatten. Diese wird es nicht mehr geben. Somit drängen Sie die Energiewende hin zu Oligopolyen und weg von den Bürgerinnen und Bürgern.

Ihren jetzigen Entwurf müssen Sie, wie gesagt, zuerst mit Blick auf die Ausschreibung überarbeiten. Danach müssen Sie auf die Befreiung energieintensiver Unternehmen eingehen. Ich kann gar nicht verstehen, warum Herr Kollege Blume das nicht angesprochen hat. Er hat gesagt, dass wir keine energieintensiven Unternehmen nennen können. Bei der Einführung der Befreiung von der EEG-Umlage gab es deutschlandweit zunächst 59 befreite Unternehmen. Unter Schwarz-Gelb ist diese Zahl auf 2.100 Unternehmen in Deutschland angestiegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 25 % des heutigen EEG-Anteils macht diese Befreiung der energieintensiven Unternehmen aus. Und Sie sprechen davon, wir können keine Unternehmen nennen! Beim Unternehmen ExxonMobil, das Erdöl fördert und von der EEG-Umlage befreit ist, werden bewusst Unternehmensteile so gestaltet, dass sie in dem Prozess energieintensiv sind. Sie haben sogar den maßgeblichen Anteil von 15 auf 14 % gesenkt, damit sie noch leichter in den Genuss dieser Befreiung kommen. Oder betrachten wir das Unternehmen Vattenfall, das Braunkohle abbaut. Hier zeigt sich, dass Sie mit Ihrer Regelung dafür sorgen, dass ein Unternehmen, das im Braunkohleabbau tätig ist, von der EEG-Umlage befreit ist. Und Sie sprechen davon, wir können diese Unternehmen nicht nennen!

Der Bayerische Ministerpräsident lobt in seiner heutigen Pressemitteilung, dass diese Befreiung energieintensiver Unternehmen genau das Richtige ist. Dazu muss ich bemerken, dass diese Befreiung für Handwerk und Mittelstand, für die wir auch verantwortlich sind, eine Katastrophe ist; denn sie können sich nicht freirechnen und im Prinzip nicht entlasten.

Lesen Sie dazu in der gestrigen Ausgabe der "Süddeutschen Zeitung" einen Bericht, in dem die Aussage des Vorsitzenden des Verbands der familiengeführten Unternehmen in Deutschland angeführt wird, wonach das Schlimmste an der Energiewende die Befreiung der energieintensiven Unternehmen sei. – Wenn das schon die Unternehmer sagen, warum reagieren Sie dann nicht darauf? Warum verengen Sie jedes Mal Ihren Horizont, wenn es darum geht, diese Ausnahmeregelungen endlich in Angriff zu nehmen? Letztendlich schaden Sie dadurch Bayern als Standort des Handwerks und des Mittelstands. Das muss Ihnen klar sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mein nächster Punkt betrifft den Deckel, den Sie auf die Erzeugung von Energie aus Windkraft und Biogas gelegt haben. Wir sind gespannt, wie Sie mit diesem Deckel umgehen werden. Wir hoffen, dass dieser Nettozuwachs wirklich zum Tragen kommt, wenn es schon einen Deckel geben muss.

Zum Deckel hinsichtlich der Energieerzeugung aus Biomasse ist zu bemerken, dass Bayern ein absoluter Vorreiter ist. Sehen wir uns an, was in Straubing geforscht wurde, sehen wir uns an, was C.A.R.M.E.N. geleistet hat! Deutschland schaut auf Bayern. Biomasse wurde durch Bayern marktfähig. In diesem Zusammenhang werden Energiepflanzen erforscht. Wir müssen ganz anders vorgehen. Wir müssen letztendlich beim Bundeswirtschaftsminister unsere bayerischen Interessen vertreten. Wir müssen im Bundeskabinett diese bayerischen Interessen vertreten, damit bei uns die Energieerzeugung aus Biomasse und Biogas gestärkt und nicht geschwächt wird.

Ein letzter Punkt. Völlig absurd ist der Umstand, dass der erneuerbare Strom, der selbst produziert wird, ab 10 Kilowatt auch noch mit der EEG-Umlage versteuert werden muss. Wenn Sie das nicht regeln, und zwar sowohl im Referentenentwurf als auch im Kabinettsbeschluss, dann machen Sie die Energiewende mit erneuerbaren Energien zu einem Absurdum. Das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe Ihnen die Punkte aufgezählt. Herr Kollege Blume hat gesagt, es gebe in Bayern keinen Handlungsbedarf. Ich habe Ihnen den Handlungsbedarf, was die bayerischen Interessen betrifft, ganz klar aufgezeigt. Ich erwarte mir von unserer Wirtschaftsministerin, dass sie bayerische Interessen stark vertritt. Das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger. Dafür ist die Ministerin ins Kabinett berufen worden.

Zu den Anträgen: Am 8. April wird das Kabinett entscheiden. Die CSU schreibt jedoch in ihrem Antrag, dem Landtag möge berichtet werden. Ich glaube, die Zeit des Berichtens ist lange vorbei. Jetzt ist es viel wichtiger, zu handeln. Wie bei Ihren Anträgen zum G 8 und zum G 9 bekennen Sie sich in Ihrem Antrag zu nichts. Wir können den Antrag nicht einmal ablehnen, weil nichts drinsteht.

Ich bin gespannt auf die Rede zum Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Wenn wir den Referentenentwurf übernehmen, würden wir auch die Regelung für die energieintensiven Unternehmen übernehmen. Das wollen wir nicht. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum Antrag der GRÜNEN: Wir wollen die Länderöffnungsklausel so nicht. Wir wollen aber mehr Mitsprache der Kommunen. Wir haben dazu in der letzten Periode zwei Anträge gestellt. Sie sind hier noch nicht dabei. Ihre Auffassung zur guten landwirtschaftlichen Praxis beim Biomasse-Anbau teilen wir. Also werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten und warten auf die Vorstellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr Kollege Glauber. Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig von den GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Energiegipfel am 1. April, also am letzten Dienstag, wurde nicht zu einem Aprilscherz, wie wir das befürchtet haben. Tatsächlich wurden einige Verbesserungen beschlossen. Eines möchte ich vorweg sagen: Wir sehen trotzdem unsere Vorstellung des Modells von einer Energiewende in Bürgerhand durch die Novelle des EEG massiv in Gefahr.

Speziell der erste Punkt unseres Antrags, den wir nachgereicht haben, ist eine fundamentale Kritik an dieser Novelle. Die Idee, die Windkraft als effizienteste und billigste Form der Energieerzeugung mit dem Argument zu deckeln, die EEG-Umlage müsse gesenkt werden, macht einfach keinen Sinn. Dies hat ökonomisch und ökologisch in keiner Weise irgendeine Berechtigung. Mit unserem Antrag wollen wir uns darauf beschränken, im Detail nachzusteuern, wo Verbesserungen möglich sind. Wir fordern die Staatsregierung auf, hier tatkräftig einzusteigen, zum Beispiel bei der Stichtagsregelung für Windkraft- und Biogas-Anlagen.

Herr Blume, Sie haben in Ihrer Rede erwähnt, wir bräuchten Rechtssicherheit für diejenigen, die investieren wollen. Mit der Stichtagsregelung ist diese Rechtssicherheit nicht gegeben. Im letzten Jahr wurden etwa 220 Windkraft-Anlagen in Bayern genehmigt. Diese Anlagen sollen bis zum 31. Dezember 2014 ans Netz gehen. Das heißt, diesen 220 Anlagen bleiben noch genau neun Monate. Das ist nicht umsetzbar.

Da diese Stichtagsregelung deutschlandweit gilt, können Sie sich vorstellen, wo der Knackpunkt liegen wird. Dieser Knackpunkt liegt bei den Kränen zum Aufstellen dieser Windkraft-Anlagen. Diese werden heiß begehrt sein. Hier und auch im Sinne der Biogas-Anlagen, die längere Zeit für die Planung benötigen, müssen Sie noch nachsteuern. Wir fordern deshalb eine Verlängerung der Stichtagsregelung um sechs Monate bei der Genehmigungserteilung, also bis zum Juli, und dann noch einmal zwölf Mona-

te mehr bis zur Errichtung, das heißt bis zum 31. Dezember 2015. Herr Kollege Blume, das ist die Rechtssicherheit, die Sie genannt haben. Hier müssen Sie endlich einmal Farbe bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Flexibilisierung bei den Biogas-Anlagen begrüßen wir sehr. Das ist ein Fortschritt. Wir müssen aber noch verstärkt auf die kleinen Biogas-Anlagen eingehen. Kleine 75-kW-Anlagen sind bis jetzt nicht berücksichtigt worden. Sie fallen aus der Vergütung heraus. Diese Anlagen verdienen eine besonders hohe Vergütung, weil sie eine besondere Stellung haben und besonders effizient arbeiten. Wenn diese Anlagen Spitzenstrom zu Zeiten erzeugen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, dürfen sie nicht dadurch bestraft werden, dass sie aus der Vergütung fallen. Für diese Anlagen brauchen wir keine Bemessung nach der reinen Leistung, sondern eine sogenannte Bemessungsleistung dessen, was sie über das ganze Jahr hinweg erzeugen.

Der Wert von 100 MW bei den Biogas-Anlagen ist zu gering. Wir haben inzwischen in Bayern viele mittelständische Betriebe, die in den letzten Jahren entstanden sind und sich auf den Bau von Biogas-Anlagen spezialisiert haben. Herr Seehofer – er ist heute leider nicht da – hat vor zwei Jahren die Firma "agriKomp" in Merkendorf im Landkreis Ansbach besucht und war ganz begeistert von der Idee, dass Biogas-Anlagen einspringen könnten, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht. Diese Anlagen könnten dann Spitzenstrom erzeugen. Genau solche Firmen wie die Firma "agriKomp" sind massiv bedroht. Diese Firmen müssen wir unterstützen. Da hilft es nichts, wenn die CSU heute einen Berichtsantrag stellt. Das hilft unseren Firmen vor Ort, die mit dem Rücken an der Wand stehen, nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Eigenstromerzeugung steht momentan noch nicht genau fest, wie die Erzeuger an der EEG-Umlage beteiligt werden. Wir sagen ganz klar: Die Sonne stellt keine Rechnung. Auch ein Herr Gabriel oder eine neue Bundesregierung darf keine Rech-

nung für eigenproduzierten Strom stellen. Wir wollen deshalb eine Befreiung für die Photovoltaik-Anlagen. Wir wollen auch die besonders effektiven Blockheizkraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, maximal mit 25 % an der EEG-Umlage beteiligen. Das ist die dezentrale Energiewende, die wir brauchen.

Herr Glauber hat soeben etwas zu dem Ausschreibungsmodell gesagt. Ich will mich deswegen kurz fassen. Dieses unsägliche Ausschreibungsmodell, das im Jahr 2017 kommen soll, würde unseren Bürgerprojekten komplett den Boden unter den Füßen wegziehen. Das ist keine Energiewende in Bürgerhand. Eine solche wäre dann wirklich ad acta gelegt. Das müssen wir gemeinsam verhindern. Hier müssen wir an einem Strang ziehen. Die Idee des Ausschreibungsmodells muss aus den Hinterköpfen und aus diesem Papier. Dafür werden wir uns stark einsetzen. Ich hoffe, dass wir hier mit einer gemeinsamen Stimme sprechen können.

Die Unterstützung all dieser Punkte fördert die dezentrale Energiewende, von der wir in den letzten Wochen im Rahmen der Debatte über die Stromtrassen viel gesprochen haben. Die CSU ist dabei ganz vorn gestanden. Jetzt heißt es, Farbe für die dezentrale Energiewende zu bekennen. Hier müssen wir noch kräftig nachsteuern.

Abschließend ein paar Worte zu den Industrie-Rabatten und der Befreiung der Industrie von der EEG-Umlage. Unsere Industrie beklagt stets die hohen Strompreise in Deutschland. Die erneuerbaren Energien haben es aber geschafft, im Zeitraum von 2008 bis 2013 den Börsenstrompreis auf die Hälfte zu senken. Heute können unsere Großverbraucher den Strom an der Börse für 3,5 Cent kaufen. Gerade diese Großverbraucher haben die Möglichkeit, an der Börse einzukaufen. Diese Möglichkeit haben unsere mittelständischen Betriebe und die Bürger nicht. Das ist wirklich ungerecht. Deswegen sagen wir: Wir müssen die Industrie stärker an der EEG-Umlage beteiligen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat unsere Subventionen konsequent nach oben getrieben. Heute haben wir 2.098 Betriebe, die diese Subventionen erhalten. Gedacht war die Subvention eigentlich einmal für stromintensive Betriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen. Niemand wird behaupten können, dass sich die

Zahl dieser Betriebe innerhalb der letzten zwei Jahre verdreifacht hat. Vor zwei Jahren hatten wir noch 734 Betriebe, heute sind es über 2.000. Dort muss man wirklich einen Riegel verschieben.

Während die EEG-Umlage in der Regierungszeit von Angela Merkel von circa 0,7 Cent pro Kilowattstunde auf 6,3 Cent pro Kilowattstunde angestiegen ist, ist die Belastung für die großen Unternehmen im gleichen Zeitraum konstant geblieben, nämlich bei 0,05 Cent. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu korrigieren.

Unsere Strompreise empfinden auch die Betroffenen in den Nachbarländern ganz anders als bei uns. In Holland hat zum Beispiel ein Aluminiumwerk schließen müssen, weil der Strompreisunterschied zwischen Holland und Deutschland so hoch ist. Im Ruhrgebiet weitet ein Unternehmen sein Aluminiumwalzwerk aus, und zwar wegen der günstigen Produktionsfaktoren in Deutschland. Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft stellt fest, dass die Strompreise für die Industrie im März 2014 so niedrig sind wie zuletzt im Sommer 2005. All diese Fakten muss man anerkennen und heute sagen: Es ist höchste Zeit, Vernunft einkehren zu lassen. Es ist ein Jammer, dass diese Vernunft von der EU-Kommission aufgebracht werden muss. Wir hätten uns das von unserem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister erwartet, und wir hätten uns erwartet, dass er für mehr Gerechtigkeit eintritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Der CSU-Antrag – das wurde schon erwähnt – ist relativ nichtssagend. Es ist ein Berichtsantrag, und wir werden uns der Stimme enthalten, weil er eine Ablehnung nicht wert ist. Zum SPD-Antrag müssen wir leider sagen, dass wir dabei nicht mitgehen können und ihn ablehnen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun erteile ich Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein bisschen überzogen, Herr Stümpfig, wenn Sie von fundamentaler Kritik an den Kompromissen sprechen. Es war schlichtweg so, dass die Interessen von Bund und 16 Ländern abgestimmt werden mussten und ein Kompromiss dabei herausgekommen ist. Das kann nie der Riesenwurf sein, den Sie sich wünschen. Ein bisschen Realitätssinn und Abkehr von der fundamentalen Kritik wäre gut. Die einzelnen Regionen kämpfen für ihre Interessen. Es muss doch am Schluss ein EEG herauskommen, das über die Legislaturperioden hinweg verlässlich ist. Wir können es uns nicht leisten, dass einzelne Branchen, wie zum Beispiel die Solarbranche, in den letzten Jahren der plötzlichen Kappung ihrer Förderansätze zum Opfer fallen und Industriebetriebe zugrunde gehen. Die Unternehmen, die Investoren und die Endverbraucher benötigen eine wirkliche Planbarkeit und eine Sicherheit bei dem, was sie tun.

(Beifall bei der SPD)

Dass die EEG-Novelle ein heißes Eisen ist, haben wir festgestellt. Unter der letzten, schwarz-gelben Bundesregierung hat keiner hingefasst. Es ist ausgesprochen respektabel, dass Sigmar Gabriel sich da drangemacht hat. Ihm ist es zum Teil ganz um die Ohren geflogen. Wozu haben wir das EEG entwickelt, Herr Glauber? - Es war nicht nur dafür da, dass sich die Erneuerbaren am Markt etablieren, sondern sie sollten in den Markt hineinfinden. Jetzt sind wir bei einem Zustand angelangt, in dem die Erneuerbaren einen Marktanteil erreicht haben, bei dem sie tatsächlich Verantwortung mit übernehmen müssen. Darüber müssen wir uns unterhalten. Bleibt es bei einer staatlichen Förderhöhe, oder gibt es Alternativen dazu?

Ich bin froh, dass das Quotenmodell nicht gekommen ist. Es ist gut, dass es weg vom Tisch ist. Bei den Ausschreibungen ist es nicht so fixiert, wie Sie schreiben, dass es

2017 absolut kommt, sondern es wird – wie Herr Blume schon gesagt hat – ein EEG 3.0 geben. Das Ausschreibungsmodell muss in einem Pilotprojekt getestet werden. Es ist bedenklich, wenn bei diesem Ausschreibungsmodell Bürgerenergiegenossenschaften oder kommunale kleine Unternehmen tatsächlich hinten herunterfallen. Das ist gefährlich. Das müssen wir uns genau anschauen. Gibt es Möglichkeiten, wie Bürgerenergiegenossenschaften über Konsortien teilnehmen können? Vielleicht funktioniert das so. Ich glaube, gegen eine Evaluierung des Ganzen spricht nichts. Insofern sollten wir das angehen.

Wir kommen zum Strommarkt: Der Strommarkt ist ein europäischer, und das wissen wir. Es gibt Kritik von Brüssel an der Befreiung von Industriebetrieben in Deutschland, weil sie eine Wettbewerbsverzerrung zu sehen glauben. Wir von der SPD – das haben wir schon getan, seitdem es unter Schwarz-Gelb zu einer Verfünffachung der Ausnahmetatbestände gekommen ist – haben gesagt, dass das nicht sein kann; denn Unternehmen müssen auch die Strompreise schultern wie jeder einzelne Endverbraucher. Die Unternehmen dürfen dabei aber nicht in die Knie gehen. Jetzt ist abzuwägen zwischen missbräuchlicher Entlastung von Unternehmen und der damit einhergehenden Belastung von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sowie dem Schutz von Arbeitsplätzen. Es muss in den nächsten Monaten Aufgabe sein, dies zu lösen. Hoffentlich gelingt diese Zusammenarbeit mit Brüssel, damit sich das nicht ewig hinzieht.

Weniger kompliziert und in meinen Augen gut gelöst ist in der EEG-Novelle durch den Bund-Länder-Kompromiss im Sinne von Bayern der Ausbau der Windkraft. Es bleibt in Bayern rentabel, Windkraft auszubauen. Das, was Sie, Herr Glauber, in Bezug auf den Übergang von der Brutto- zur Nettoregelung gesagt haben, ist durch den Kompromiss erreicht. Daher ist Ihre Ziffer 4 obsolet. Darüber muss man nicht mehr abstimmen. Ich bin der Meinung, Sie hätten in Ihrem Antrag die Staatsregierung deutlich stärker auffordern sollen bezüglich einer gangbaren Stichtagsregelung bei bereits geplanten Windkraftprojekten. Ich kann nicht verstehen, warum sich die GRÜNEN auf gewisse Dinge so fixieren, zum Beispiel auf sechs Monate bei der Stichtagsregelung.

Es dürften auch mehr sein. Es dürften auch mehr als sechs oder zwölf Monate sein; denn die Planung für Windkraftprojekte dauert verdammt lang. Wir lehnen die Fixierung auf feste Werte in ihren Anträgen ab.

Die Bayerische Staatsregierung wird einen Teufel tun, denn sie will nicht, dass sich Windmühlen drehen. Wir hatten das Theater bei der geplanten 10-H-Regelung. Frau Aigner schaut mich schon liebenswürdig an. Ich dürfte nicht Sie ansprechen, sondern müsste mich an Herrn Seehofer wenden, weil er die ganzen Kapriolen verursacht hat. Ich schiebe die Verantwortung dafür nicht Ihnen zu. Er hat mit der 10-H-Regelung angefangen. Dann wäre nichts mehr übrig geblieben. Jetzt schwant ihm wohl, dass es keine wahnsinnig gute Idee war. Jetzt säuselt er ein bisschen in Richtung Kommunen, wenn diese sich einig sind, dann dürfen sie doch. Ich finde es infam, wenn man über zehn Monate hinweg die Windenergie runterredet und die Stimmung für die Windenergie in diesem Land versaut, indem man sagt, es komme zur Umzingelung, und Ängste vor der Windkraft schürt, um dann festzustellen: Die Kommunen wollen das vielleicht doch, und jetzt müssen sie im Prinzip den Karren aus dem Dreck ziehen. Das ist nicht schön und realitätsfern. Setzen Sie sich einmal in einen Gemeinderat in Bayern über mehrere Monate und versuchen Sie, ein Windkraftprojekt durchzubringen. Sie werden erleben, dass dann der Teufel los ist, weil sich wegen der Stimmung, die geschürt wurde, immer wieder Gegner finden. Im Moment ist kein Bürgermeister bereit, den Karren, den Sie in den Dreck gefahren haben, wieder herauszuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Damit kommen wir zum Energiekonzept "Energie innovativ", das 2011 entwickelt wurde und dem wir und das gesamte Haus zugestimmt haben. Was war dort geplant?

- Dort war geplant, dass wir 2021 10 % Windenergie in Bayern bekommen. Heute, im Jahr 2014, haben wir 1,3 %. Das ist gegenüber dem, was Sie sich einmal vorgenommen haben, nichts. Bei der Wasserkraft sollten wir 17 % bekommen. Wie ist es heute?
- Wir haben 13,2 % im Jahr 2013. Im Jahr 2011 haben Sie 13,6 %. Es ist mehr Was-

serkraft im Jahr 2011, weil es mehr geregnet hat und es mehr Niederschläge gab. So ist es nun einmal in der Natur.

Was haben wir sonst noch? – Photovoltaik. Ziel waren 16 %, heute sind es 9,2 %. Das ist meine Frage, die Sie im Nachtragshaushalt werden beantworten müssen: Wo ist Ihr 10.000-Häuser-Programm, das Sie entwickelt haben? Wir haben einen Antrag gestellt, in dem wir das Programm unterstützen. Wir fordern, dass Sie diesem Antrag im Nachtragshaushalt zustimmen.

Es wurde immer behauptet, dass das "Energie-innovativ"-Konzept nicht überarbeitet werden könne, bis das EEG überarbeitet ist bzw. klar ist, was dort passiert. Ich denke, es ist klar, was dort passieren wird. Deswegen, Herr Glauber, geht es in unserem Antrag darum, dass das "Energie-innovativ"-Konzept aktualisiert wird. Das Konzept soll aber nicht nur aktualisiert werden. Die Staatsregierung soll vielmehr die Schizophrenie der 10-H-Regelung und der Windkraftausbauziele ehrlich benennen. Darum geht es uns.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu den Sätzen machen, die der Ministerpräsident im Februar von sich gegeben hat. Als es um die Trassen-Debatten ging, sagte er, er wolle die bayerische Stromversorgung künftig ohne Kohle und Atomstrom aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern sicherstellen. Bayern solle autark werden. Im heutigen CSU-Berichtsantrag steht, die Stromversorgungssicherheit sei Aufgabe der Bundesnetzagentur. Man müsse über die Ausschreibung von Reservekapazitäten reden. Reden wir doch einmal darüber, was Sie kommen sehen, wenn Sie über Reservekapazitäten reden müssen. Sie sehen kommen, dass es eng wird. Wir sollten Klartext reden. Sie könnten als Bayerische Staatsregierung selbst ein Gaskraftwerk bauen. Das rentiert sich nur nicht. Niemand investiert in ein Gaskraftwerk. Das bedeutet, Sie müssten dieses mit vielen Millionen subventionieren. Deshalb warten Sie lieber ab, bis es eng wird, und beantragen Reservekapazitäten. In diesem Falle müssen alle Bundesbürger über ihre Netzentgelte mitzahlen. Das ist keine ehrliche

bayerische Autarkie und keine gut durchdachte Energiewende in Bayern, weil sie auf Kosten der anderen Bundesländer geht.

(Beifall bei der SPD)

Kürzlich hat der Ministerpräsident hinsichtlich der bayerischen Autarkie noch einen draufgesetzt. Das klang nicht mehr besonders autark. Er sagte, wenn die Stromversorgung nach der Abschaltung von Grafenrheinfeld und Gundremmingen tatsächlich eng werde, müsse eben das europäische Ausland ausgleichen, weil wir einen europäischen Strommarkt hätten. Das stimmt. Im Umkehrschluss heißt das jedoch, dass Sie akzeptieren, dass wir Strom aus den französischen und tschechischen Atomkraftwerken beziehen. So viel zur bayerischen Autarkie. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Herr Seehofer spielt mit dem Feuer, wenn er die bayerische Energiepolitik durchsetzt, die er zurzeit verfolgt. Das geschieht auf dem Rücken der anderen europäischen Länder und auf dem Rücken der restlichen Republik. Warum? Der Rückschlag wird kommen, und zwar dann, wenn die Debatte über zwei verschiedene Strompreiszonen in Deutschland aufflammt, weil der Süden zu wenig und der Norden zu viel Strom produziert. Sollte der Strompreis in Bayern steigen, wird die Gaskraft wieder rentabel. In diesem Falle könnte man damit Geld verdienen. Was bedeutet das jedoch für die bayerischen Unternehmen? Das bedeutet, dass die bayerischen Unternehmen dem Süden den Rücken kehren, weil ihnen das schlichtweg zu viel wird. Das ist keine Utopie. Darüber debattieren die Wirtschaftsexperten bereits. Das wissen Sie.

Deswegen berücksichtigen Sie, wessen Haus Horst Seehofer mit seiner Energiewende-Politik anzündet. Ich bitte Sie, Ihr Energiewende-Konzept mit Ehrlichkeit zu überarbeiten. Räumen Sie den erneuerbaren Energien einen Vorrang ein, damit wir in Bayern die Stromversorgung endlich wieder selber in den Griff bekommen. Herr Glauber, das ist unser Wunsch. Wir wollen ein ehrliches Konzept mit Vorrang für die erneuerbaren Energien – Wind und Biomasse – in einem Rahmen, den das EEG durchaus vorgelegt. Hierfür muss man keinen Deckel heben, da die Deckel für die Windkraft ausreichen. Das haben die letzten Jahre gezeigt. Der Kompromiss vom 1. April ist gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf einen Ehrengast auf der Besuchertribüne begrüßen. Ich heiße Herrn Khazan Gul Tani aus Afghanistan herzlich willkommen, der heute Gast der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist. Er war Erziehungsminister der Provinz Khost im Südosten des Landes. Er engagiert sich heute für Bildung und Landwirtschaft in seiner Heimat. Er hat in Deutschland studiert und spricht daher sehr gut deutsch. Deshalb versteht er alles, was wir heute diskutieren. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen, unserer Sitzung zu folgen. Ich wünsche Ihnen bei uns im Bayerischen Landtag und in unserem Land einen angenehmen Aufenthalt.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Ilse Aigner.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Khazan Gul Tani, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Gelegenheit, heute über die Ergebnisse der gemeinsamen Ministerpräsidentenkonferenz vom 1. April zu sprechen. Die Ansicht von Frau Kohnen, dass ein Kompromiss gefunden worden ist, teile ich. Das ist ein wichtiges Zeichen. Damit können wir uns auf den Weg machen, um verlässliche Bedingungen für die nächsten Jahre zu schaffen. Das ist notwendig, um weitere Investitionen tätigen zu können. Deshalb ist es gut, dass alle Ministerpräsidenten zugestimmt haben. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausdrücklich zugestimmt. Insofern kann das Konzept gar nicht so schlecht sein.

Frau Kohnen, ich kann jetzt schon sagen, dass ich einen Bericht vorlegen werde. Aus Respekt vor dem Parlament ist es jedoch sinnvoll, das Ende der Parlamentsberatung abzuwarten. Wahrscheinlich kennen Sie das Strucksche Gesetz von Peter Struck: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineinkommt. Man muss immer damit rechnen, dass die Parlamentarier etwas verändern. Deshalb ist es sinnvoll, ein Ge-

samtkonzept vorzulegen. Das werde ich auch machen. Mein Angebot lautet: Wenn Sie das Wort "umgehend" aus Ihrem Antrag streichen, kann man dem Antrag zustimmen, da es eine Selbstverständlichkeit ist.

(Natascha Kohnen (SPD): Das machen wir!)

Als Nächstes möchte ich noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Meine Damen und Herren, wir werden, müssen und können nicht den kompletten Ausbau der erneuerbaren Energien in einem, zwei oder drei Jahren schaffen. Im Ergebnis sind wir in Bayern aber so weit wie kein anderes Bundesland.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

- Das stimmt nicht? Wir sind aber bei 36 %. Das liegt daran, dass wir sehr viel Industrie und damit einen hohen Energieverbrauch haben. Wir befinden uns bei allen Erzeugungsleistungen mit Ausnahme von Wind an der Spitze der Bundesländer. Deshalb sind wir auf einem guten Weg und erzielen bundesweit gute Ergebnisse. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien stehen wir insgesamt sehr gut da.

Eigentlich ist es falsch, wenn Sie sagen, wir wollten die Energiewende blockieren. Meine Damen und Herren, wir haben den Zubau von 2.500 Megawatt an Sonnenenergie und 2.500 Megawatt an Windenergie zugesagt. Das sind pro Jahr 5.000 Megawatt. Wenn man von einem durchschnittlichen täglichen Verbrauch von 60.000 Megawatt ausgeht, erkennt man den Zubau, den wir pro Jahr leisten. Sie können nicht sagen, wir würden den Ausbau der erneuerbaren Energien abwürgen. Das war auch nicht mit dem Koalitionsvertrag geplant. Es hat einige Veränderungen gegeben, mit denen man meines Erachtens erhebliche Verbesserungen erreicht hat.

Wir haben aber auch ein zweites Problem, die Preisentwicklung. Das ist heute schon angesprochen worden. Die EEG-Umlage hat sich aus unterschiedlichen Gründen erhöht. Das hat auch etwas mit den niedrigen Börsenpreisen zu tun. Tatsache ist, dass wir im Moment 6,24 Cent EEG-Umlage haben. Das drückt natürlich nicht nur die priva-

ten Verbraucher, sondern auch die Betriebe. Sehr geehrter Herr Glauber, Sie begründen Ihren Dringlichkeitsantrag damit, dass die Betriebe ausgenommen seien. Ich bitte Sie, konkret nachzuschauen, was das für bayerische Betriebe bedeutet. Wen trifft es? Wer würde künftig nicht mehr reinkommen?

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne Ihnen jetzt ganz konkrete Betriebe, die in Bayern betroffen sind, weil das immer eine Phantomdebatte ist. Wir können gerne gemeinsam zu diesen Betrieben gehen. Sie können es denen ins Gesicht sagen. Es handelt sich um die Adolf Zeller Ziegelwerke in Alzenau, das Ziegelwerk Klosterbeuren, die ABH Berger Härtetechnik in Memmingen, die Kunstmühle in Aichach, Clariant in Gersthofen, Bayernland eG in Regensburg und die Goldsteig Käsereien in Plattling. Diesen Firmen müssen Sie künftig sagen, dass Sie aus den besonderen Ausgleichsregelungen herausfallen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ja!)

Wir können gerne gemeinsam dort hingehen und darüber diskutieren, wie die Firmen das stemmen sollen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt gehe ich einmal zur Glas- und Keramikindustrie nach Oberfranken. Ich gehe in den Osten Oberbayerns, in das Chemiedreieck.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sprechen Sie mit dem Chef von Wacker Chemie!)

- Ja, mit dem rede ich. Ich sage Ihnen aber genau, was der in Zukunft macht, wenn er aus der EEG-Umlage herausfällt. Er wird Neuinvestitionen in anderen Ländern vornehmen. Das geschieht nicht auf einen Schlag, das ist ein schleichender Prozess. Sie können mir glauben, ich habe ein großes Herz für das Handwerk. Dessen können Sie sich sicher sein, denn ich komme aus einer Handwerkerfamilie. Ich sage Ihnen auch:

Wenn die Leitindustrie aus einer Region weggeht, schadet dies der ganzen Region und den mittelständischen Betrieben vor Ort.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb müssen wir auch immer an die konkreten Auswirkungen unserer Beschlüsse denken, und deswegen ist es unser gemeinsames Ziel gewesen, bei der Reform auf die Kosteneffizienz und darauf zu achten, dass die Kostendynamik gebrochen wird. Nach den Berechnungen von Bundesminister Sigmar Gabriel ist bis 2017 Stabilität prognostiziert. Wir müssen auch darauf schauen, dass wir eine höhere Kosteneffizienz bekommen. Deswegen werden die Vergütungssätze gesenkt. Wir haben in der Tat eine Markteinführung, wir haben aber auch eine Lernkurve. Deshalb müssen die Stromkosten bzw. die Einspeisevergütungen sinken. Nicht zuletzt brauchen wir eine bessere Marktorientierung.

Mit Verlaub, wir haben im Moment alles andere als eine Marktwirtschaft. Wir haben hier ganz eindeutig eine Planwirtschaft. Sie können 20 Jahre lang zu einem garantierten Preis einspeisen, egal, ob wir den Strom brauchen oder nicht. Nennen Sie mir einen einzigen anderen Markt, auf dem das funktioniert. Einen anderen solchen Markt hat es in der Tat früher schon gegeben. Zuvor hatten wir die Debatte über die Agrarpolitik. Kollegin Ulrike Müller nickt ganz kräftig. Bei der Agrarpolitik haben wir auch Lehrgeld bezahlt. Auch dort haben die Landwirte, egal, was sie abgeliefert haben, einen garantierten Preis bekommen. Dann hatten wir die Butterberge, die Milchseen und die vollen Getreidespeicher. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dass wir uns Schritt für Schritt immer mehr am Markt orientieren. Das wird mit diesem Gesetz zwar nicht bei den kleinen, aber doch bei den größeren Anlagen vollzogen. Ab 2017 werden wir auch in die Richtung eines Ausschreibungsmodells gehen.

Herr Glauber, ich bin an Ihrer Seite. Bei den Ausschreibungskriterien werden wir darauf achten müssen – darüber habe ich mit den Verbänden gesprochen -, dass sich auch Bürgerenergieanlagen an den Ausschreibungen beteiligen können. Das ist mein

erklärtes Ziel. Auch hier muss Wettbewerb ermöglicht werden. Ich bin relativ zuversichtlich, dass Bürgerenergieanlagen sehr wohl im Wettbewerb bestehen können. Deshalb werden wir auch diese Anlagen im Auge behalten. Dessen können Sie sich ganz sicher sein.

Der zweite Punkt ist die Eigenversorgung. Es ist gut, dass sich gegenüber den ersten Eckpunkten, die vorgelegt worden sind, noch etwas geändert hat. Wichtig ist, dass der Bestand so weitergeführt werden kann wie bisher. Für die Eigenversorgung sind Investitionen getätigt worden, und deshalb ist es auch in unserem Sinne, die Eigenversorgung weiter zu unterstützen. Mit den zukünftigen Anlagen sind wir noch nicht ganz am Ende. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz ist darüber nicht bis zum Schluss verhandelt worden. Darüber werden wir auch gemeinsam mit Baden-Württemberg diskutieren. Wir wollen bei den neuen Anlagen auch das produzierende Gewerbe mit einem niedrigen Satz beteiligen. Wir wollen, dass hierbei die Kraft-Wärme-Kopplung bevorzugt wird. Das steht im Übrigen auch im Koalitionsvertrag.

Der Koalitionsvertrag enthält aber auch eine Regelung, die ich für sehr sinnvoll halte; die will ich noch einmal extra ansprechen. Bisher bedeutete Eigenversorgung, dass ich den Strom verbrauche, wenn ich ihn gerade brauche. Wenn ich ihn nicht brauche, speise ich ihn ein. Die jetzige Regelung sieht bei größeren Anlagen, also Anlagen ab einer Leistung von 10 kW, vor, dass ich mich entscheiden muss. Entweder betreibe ich Eigenversorgung und ich habe dann keine Belastung, oder ich speise ein und nehme dafür die Einspeisevergütung nach dem EEG in Anspruch. Warum sage ich das so dezidiert? Damit gibt es einen Anreiz, in Speichertechnologien zu investieren. Wenn ich gar nichts mehr einspeise, sondern alles selbst verbrauche, muss ich zwischendurch irgendwann einmal speichern. Das trifft insbesondere für große Photovoltaikanlagen zum Beispiel auf großen Supermärkten zu. Unter der Woche verbrauchen die Supermärkte den Strom, am Sonntag speisen sie ihn ein, weil sie ihn nicht brauchen. Deshalb ist es richtig, auch die Eigenversorgung vernünftig auszugestalten.

Der nächste Punkt ist die Biomasse. Ohne Bayern hätte sich an dem Vorschlag zur Biomasse überhaupt nichts geändert. Damit es ganz klar ist, das geht ausschließlich auf die CSU zurück. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wie oft haben wir uns vorwerfen lassen müssen, die Biomasse sei nur ein bayerisches Problem? Ganz im Gegenteil, sie ist ein bundesweites Problem, und es gibt dabei Unterschiede. Wind und Sonne sind nicht immer da. Die Biomasse ist sogar regelbar. Die Biomasse kann ich genau dann verwenden, wenn keine Sonne scheint und wenn kein Wind weht. Die Biomasse kann ich verlässlich verwenden. Deshalb war es uns wichtig, Bestandsschutz zu gewährleisten; auch das hat etwas mit Verlässlichkeit zu tun. Das ist erreicht; denn da war ein massiver Eingriff geplant.

Das Zweite war die Erhaltung der Möglichkeit der Flexibilisierung auch für die Zukunft. Dafür werden die Rahmenbedingungen vernünftig weitergeführt. Wir gehen davon aus, dass der vorhandene Deckel ausreicht, um die Anlagen umzubauen, die potenziell geeignet sind, Biomasse zu verwerten. Deshalb sind wir auch bei der Biomasse auf einem sehr guten Weg.

Der nächste Punkt ist der Wind. Hier ist eine Änderung eingetreten, die in Ordnung ist. Der Referenzertrag wird zwischen 60 % und 80 % liegen. An den guten Standorten in Bayern wird es künftig möglich sein, diesen Ertrag einzuhalten. Darüber gab es auch eine Diskussion. Das wird auch bei der 10-H-Regel noch möglich sein. Noch einmal für alle, die es noch nicht verstanden haben, zum Mitschreiben: Grundsätzlich muss ein Abstand in zehnfacher Höhe der Anlage eingehalten werden. Wenn eine Gemeinde insbesondere bei einer Bürgerwindanlage, an der sich alle und nicht nur ein fremder Investor beteiligen, unter den Abstand nach der 10-H-Regel gehen will, muss der Gemeinderat darüber einen Beschluss fassen. Damit muss aber auch die Nachbargemeinde einverstanden sein. Die Praxis hat nämlich gezeigt, dass die Gemeinden bei vielen Planungen möglichst weit von der eigenen Bebauung weggehen und möglichst

nah an die Bebauung der Nachbargemeinden herangehen. Das kann natürlich auch nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sollen die Windkraftanlagen in Übereinstimmung mit den Bürgern vor Ort gebaut werden. Ich bin mir sicher, dass das eine vernünftige Regelung ist. So verstehen wir es auf alle Fälle.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen: Der Wind weht nicht immer, und die Sonne scheint auch nicht immer. Die Versorgungssicherheit muss trotzdem gewährleistet sein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen oder eine Zwischenbemerkung machen?

(Natascha Kohnen (SPD): Ich habe zwei Fragen!)

Sie wollen zwei Fragen stellen. Das geht nicht. Dann müssen Sie eine Zwischenbemerkung machen. Ich bitte die Frau Ministerin, erst zu Ende zu kommen. Dann dürfen Sie eine Zwischenbemerkung machen.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Gut, dann machen wir es nachher. - Die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein, und deshalb findet am 10. April ein gemeinsames Gespräch mit Beteiligung des Freistaates Bayern und des Landes Baden-Württemberg darüber statt, wie die Versorgungssicherheit nach der Abschaltung des Kraftwerks Gundremmingen gewährleistet wird. Der Vorgang ist relativ einfach. Die Bundesnetzagentur, die den Bedarf feststellt oder auch nicht feststellt, bestätigt, ob eine Lücke besteht oder nicht besteht. Darauf gibt es eine Ausschreibung. Jeder kann sich auf diese Ausschreibung in einer gewissen Größenordnung und in einer bestimmten Region bewerben. Ich kann Ihnen nur sagen: Es macht durchaus Sinn, dass wir in den Regionen, in denen der Strom verbraucht wird, einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad erhalten. Das hat auch etwas mit der Netzstabilität zu

tun. Darum werden wir gemeinsam mit Baden-Württemberg kämpfen. Wir verfolgen hier gemeinsame Interessen, und deshalb werde ich mich im Interesse der bayerischen Bevölkerung und der Versorgungssicherheit der Menschen, aber auch der Wirtschaft einsetzen. Dieses Konzept ist von A bis Z durchgedacht. Das werden wir verwirklichen. Ich bin mir sicher, dass wir es gemeinsam mit den Menschen auch schaffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir haben jetzt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, herzlichen Dank dafür, dass Sie mich so nett darauf aufmerksam gemacht haben, dass ich keine Frage formulieren darf. Deshalb sinniere ich einmal vor mich hin.

Bei der Preisminderung wird es natürlich nicht um das EEG und die EEG-Umlage gehen. Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, wie wir mit einer eventuellen Senkung der Stromsteuer umgehen. Deshalb wäre es interessant zu wissen, wie Sie das in Zukunft auf Bundesebene für das Land Bayern handhaben wollen.

Zur Wasserkraft habe ich Ihnen vorhin schon gesagt, dass ihr Anteil in den letzten Jahren nicht wirklich gestiegen ist. Die Wasserkraft hat einfach historisch einen hohen Anteil an den erneuerbaren Energien. Fraglich ist schon, worin die Ursachen liegen, dass die Wasserkraft in Bayern nicht vorwärtskommt. Sie kommt nicht vom Fleck. Nur wenn es regnet, kommt sie vorwärts, aber nicht, weil wir sie modernisieren.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich glaube, man muss sich bei der 10-H-Regelung auch Gedanken über Regressansprüche machen, wenn ein Land das regelt, auch Gedanken darüber, inwieweit das

eventuell mit der Verfassung und Ähnlichem kollidiert, wenn man in bestehende Flächennutzungspläne eingreift.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ich fange von hinten an. Das eine sind die Regionalpläne. Wir haben gesagt, die können jetzt genehmigt werden. Aber es geht immer noch um die einzelne Anlage.

(Natascha Kohnen (SPD): Um die Flächennutzungspläne geht es mir!)

Die Flächennutzungspläne sind von der einzelnen Anlage unabhängig. Deshalb ist die Neuplanung von Flächennutzungsplänen etwas anderes als die Planung der einzelnen Anlage.

(Zuruf der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

Wir ändern nicht die Flächennutzungspläne, sondern wir wollen sozusagen die einzelne Baugenehmigung ändern. Das ist das eine.

Das Zweite: Bei der Wasserkraft haben wir erst vor Kurzem ein Projekt in Töging auf den Weg gebracht. Beim Ausbau – jetzt schaue ich etwas mehr nach links – bin ich gespannt auf die Unterstützung, wenn man zum Beispiel aus hydrologischen Gründen ein Gewässer umbauen oder ausbauen darf. Marcel Huber ist bei dieser Frage federführend. Ich bin gespannt, ob die Begeisterung auf allen Seiten dieses Hauses so uneingeschränkt ist, wenn wir die Wasserkraft zusätzlich nutzen wollen, wenn man ein Gewässer zusätzlich mit Querbauwerken nutzt, wenn man neue Technologien einsetzt, zum Beispiel Schachtkraftwerke, die fischverträglich sind, die also durchlässig sind. Wie gesagt: Ein Projekt haben wir schon auf den Weg gebracht.

Der erste Punkt war die Stromsteuer. Die Bayerische Staatsregierung hat in einem Kabinettsbeschluss Folgendes festgelegt: Wenn die EEG-Umlage über einen bestimm-

ten Betrag steigt – wir sagen: grob 7 Cent –, dann soll die Stromsteuer verwendet werden, um die EEG-Umlage zu stabilisieren. Das ist die Planung. Die Stromsteuer soll nicht gesenkt werden. Sonst geschieht das auch für diejenigen, die zum Beispiel befreit sind. Da aber selbst die Prognose bis zum Jahr 2020 von Sigmar Gabriel im Moment bei 7 Cent liegt, hoffen wir, dass es gar nicht so weit kommt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung. Bleiben Sie bitte noch am Pult! Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Aigner, ich bin nicht einverstanden mit Ihrer Bemerkung, die Gemeinden hätten in der Vergangenheit die Windkraftanlagen ganz bewusst an die Grenzen ihrer Gemarkung geschoben, um dann selbst weniger betroffen zu sein.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Das war so! – Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nicht der Fall. Wenn man sich eine Gemarkung anschaut, dann sieht man im Zentrum einer Gemarkung, einer Gemeindefläche dichte Bebauung. Zu den Rändern hin wird die Bebauung dünner. Das ist eine Tatsache. Man hat es in der Vergangenheit immer geschafft, in Übereinkunft mit den angrenzenden Gemeinden eine Lösung zu finden. Diese Regelung, die Veto-Möglichkeit der angrenzenden Gemeinden, wird die Windkraft in Bayern massiv ausbremsen.

Meine Frage an Sie betrifft die Stichtagsregelung. Ich habe es in meiner Rede schon erwähnt: 220 Anlagen in Bayern haben derzeit eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissions-Schutzgesetz. Diese Anlagen müssen in den nächsten neun Monaten gebaut werden und ans Netz gehen. Das ist in der Praxis nicht zu leisten. Wir werden in Deutschland Engpässe haben. Sowohl was den Transport als auch Baukräne angeht, das wird nicht zu leisten sein. Was wollen Sie tun, um diese Stichtagsregelung auszu-

weiten? Unser Vorschlag ist, sie um mindestens ein Jahr bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Zum ersten Punkt, Herr Stümpfig: Ich habe nicht gesagt, dass es generell so ist. Sie werden mir, glaube ich, schon recht geben müssen, dass es diese Fälle gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei aller Freundlichkeit muss man das ehrlich benennen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Etwas ruhiger, bitte!

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ich kann Ihnen nur sagen: Sie tun so, als ob nach dem 31.12.2014 kein Windrad mehr aufgestellt werden dürfte. Man darf das, aber die Vergütungssätze werden gesenkt. Das heißt nicht, dass danach nichts mehr gebaut werden darf.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zum Ausgangspunkt: Wir müssen auch auf die Kosten schauen. Letztlich muss hier immer ein Punkt gesetzt werden. Es gibt einen Vertrauensschutz bzw. eine Übergangsregelung. Jeder hat Bescheid gewusst, dass mit dem Kabinettsbeschluss eine neue Zeitrechnung beginnt. So ist es nun einmal, wenn Sie etwas ändern müssen. Dann wird es auch zu Brüchen kommen. Entscheidend ist natürlich, dass wir das Ganze im Blick behalten, nicht nur die Rendite einer einzelnen Anlage, sondern auch die Gesamtkosten, die anfallen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Die CSU-Fraktion hat auf namentliche Abstimmung zu ihrem Dringlichkeitsantrag verzichtet. Wir kommen deshalb jetzt zur Abstimmung über den CSU-Antrag in einfacher Form. Das ist der Antrag auf Drucksache 17/1432. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD – war das eine Zustimmung? –

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Zwei! Berichtsantrag!)

Berichtsantrag – und zwei Stimmen aus der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den auch in einfacher Form abgestimmt wird. Das ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/1466. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das sind die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu den namentlichen Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER abstimmen. Bei diesem Antrag werden wir zwei Teilabstimmungen in namentlicher Form durchführen und über den Rest eine Abstimmung in einfacher Form.

(Unruhe)

Ich lasse nun über den ersten Teil in namentlicher Form abstimmen. Es geht um den Antrag auf Drucksache 17/1434. Über die Nummer 1 wird namentlich abgestimmt. Sie lautet:

1. das EEG nicht wie im Entwurf der Bundesregierung vorgesehen ab 2017 durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt wird, wodurch Bürgerenergieanlagen aus dem Markt gedrängt werden;

Über diesen ersten Teil lasse ich jetzt namentlich abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.27 bis 15.32 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaales ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren fort mit der namentlichen Abstimmung über die Ziffer 2 dieses Antrags auf Drucksache 17/1434. Sie lautet:

2. die Besondere Ausgleichsregelung (§ 41 EEG) auf diejenigen Industriebetriebe beschränkt wird, die tatsächlich strom- und exportintensiv sind;

Für diese Abstimmung verkürze ich die Abstimmungszeit auf drei Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.33 bis 15.36 Uhr)

Die drei Minuten sind vorbei. Ich schließe die Abstimmung.

Wir stimmen jetzt in einfacher Form über die restlichen Ziffern dieses Antrages – die Ziffern 3 bis 8 – ab. Zur Erinnerung, das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1434. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, sonst kann ich nicht sehen, wie Sie abstimmen.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will – also den Ziffern 3 bis 8 –, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD.

Die Ziffern 3 bis 8 dieses Antrags sind abgelehnt. Auf das Ergebnis der Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 müssen wir noch warten. Es wird später bekannt gegeben.

Die SPD hat auf namentliche Abstimmung ihres Antrags verzichtet. Wir können daher über diesen Antrag gleich in einfacher Abstimmung abstimmen. Ich weise darauf hin, dass es hier eine Änderung gibt. Die SPD streicht das Wort "umgehend" im letzten Satz, in der letzten Zeile des Antrags. Muss ich das noch einmal vorlesen? – Nein, alles klar. Danke.

Wir stimmen ab über den Antrag auf Drucksache 17/1467. Wer diesem Antrag in der geänderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung angenommen.

Damit ist der Block Dringlichkeitsanträge erledigt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt. Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl und andere und Fraktion (SPD) betreffend "Sicherung und Erhalt des Grünlands in Bayern", Drucksache 17/1440: Mit Ja haben 48 gestimmt. Mit Nein haben 94 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "EU-Recht 1 : 1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden", Drucksache 17/1465: Mit Ja haben 125 gestimmt. Mit Nein haben 16 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich aber diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zunächst noch Abstimmungsergebnisse bekannt geben, zunächst einmal zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bürgerenergiewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern". Das ist die Drucksache 17/1434, zunächst zur Nummer 1. Mit Ja haben gestimmt 29, mit Nein haben gestimmt 86, und 33 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Nummer 1 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Nun zum Ergebnis der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bürgerenergiewende retten – Kahlschlag beim EEG verhindern", Drucksache 17/1434, Nummer 2. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 84. Damit ist der Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Nummer 2 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bürgerenergiegewende retten - Kahlschlag beim EEG verhindern (Drucksache 17/1434 Nummer 1)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			X
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian			X
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			X
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			X
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			X
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			X
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	29	86	33

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bürgerenergiegewende retten - Kahlschlag beim EEG verhindern (Drucksache 17/1434 Nummer 2)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	60	84	0